

Verfügung vom 6. Dezember 1852 (Reg.-Blatt S. 425) und des Erlasses des Steuer-Collegiums vom 10. Dezember 1852, Nr. 1654 Cat. sich ergebene Abgang, beziehungsweise Zuwachs zum Gewerbesteuerkataster in den Ortskatastern bereits vollständig berücksichtigt worden sey.

2) Bei bedeutenderer Abnahme des Gewerbesteuerkatasters eines Orts gegenüber dem Stande vom 1. Juli 1847 haben die Oberämter nachzuforschen, ob solche nicht in instruktionswidrig vorgenommenen Verminderungen ihren Grund habe, und je nach dem Erfunde die entsprechende Einleitung zur Abhülfe zu treffen, auch sich hierüber bei Vorlegung der Uebersichten hieher zu äußern.

3) Der Aktuar der Steuerfahbehörde hat zu Anfertigung der nach Ziffer 3 jener gedruckten Anweisung vorgeschriebenen Ortsübersicht von denjenigen Orten, in welchen der Steuerfah pro 1. Juli 1853 bereits vorgenommen ist, und in welchen der Aktuar der Steuerfahbehörde nicht selbst seinen Wohnsitz hat, die Ortssteuerrolle (das Gewerbesteuerkataster) sammt den erforderlichen Steuerfah-Protokollen einzuverlangen, die genannte Uebersicht sofort in seinem Wohnort herzustellen und die Beurkundung derselben durch die übrigen Mitglieder der Steuerfahbehörde und durch den Gemeinderath auf schriftlichem Wege beizubringen. In denjenigen Orten aber, in welchen der Steuerfah pro 1. Juli 1853 noch nicht vollzogen seyn sollte, ist die fragliche Ortsübersicht in Verbindung mit dem dießjährigen Steuerfah anzufertigen. Den Verwaltungsaktuarien wird für diese Arbeit die Anrechnung der durch die Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 6. Februar 1834 (Reg.-Blatt S. 128) festgesetzten Belohnung von täglichen 1 fl. 20 kr. in ihrem Wohnsitz und von täglichen 2 fl. außerhalb desselben gestattet; dagegen ist eine Anrechnung von Reisekosten nicht zulässig, zumal die den Steuerfah betreffenden Reisekosten in die Aversalbelohnung, welche den Verwaltungsaktuarien für die gewöhnlichen Verrichtungen bei dem Steuerfah bewilligt ist, nach Maßgabe des Erlasses der k. Organisations- und Vollziehungs-Commission an die Oberämter vom 26. April 1826 (Ergänzungsband 1. zum Reg.-Blatt S. 169) eingeschlossen sind.

4) Sollte ein Oberamt zu Besorgung der in Ziffer 5, 6 und 7 der gedachten Anweisung vom 1. Dez. 1842 bezeichneten Arbeiten eines besonderen Geschäftsmannes bedürfen, so hat dasselbe bei seiner Wahl auf einen tüchtigen Arbeiter zu sehen, welchem auf Nachweisung des Zeitaufwands mittelst eines oberamtlich zu beurkundenden Tagbuchs

a) im Wohnort ein Taggeld von 1 fl. 30 kr.,

b) bei etwaigen außerordentlicher Weise nöthigen Reisen, ein Taggeld von 2 fl. 30 kr., einschließ- lich der Entschädigung für Reisekosten, aus der Catasterkasse bezahlt werden wird.

5) Die Kostenberechnungen nach Ziffer 3 und 4 oben haben die Oberämter genau zu prüfen, etwaige Ueberschreitungen auf das dem Umfange des Geschäfts entsprechende Maß zurückzuführen und sofort das Verzeichniß hierüber zu beurkunden.

Die aus den Ortsübersichten und Catastern zu fertigende Hauptübersicht ist mit den erforderlichen Erläuterungen und Borakten und mit der oberamtlichen Uebersicht über die in Folge der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 6. Dezember 1852 (Reg.-Blatt S. 425) und des Steuer-Collegialerlasses vom 10. Dez. 1852, Nr. 1654 Cat. im Landesgewerbe-Cataster sich ergebenden Aenderungen nebst dem Verzeichnisse über die Kosten-Anrechnungen bis zum 15. Januar 1854 dem Steuer-Collegium vorzulegen. Stuttgart, den 25. Oktober 1853.

Befehle.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Erinnerung. Die ausstehenden Berichte werden unter dem Anfügen erinnert, daß diejenigen derselben, welche nächsten Samstag nicht einkämen, abgeholt werden müßten. Bei diesem Anlaß wird die oberamtliche Anordnung vom 2. April 1853 (Amtsblatt Nr. 27)

betreffend die Einhaltung der ertheilten Termine, erneuert und deren genaue Befolgung zur Pflicht gemacht. Den 2. Januar 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Durch Ministerial-Erlass vom 15. d. M. ist den Dienstbotenbüchern, welche durch die Ministerial-Verfügung vom 30. April 1850

eingeführt worden sind, eine andere Einrichtung gegeben und deren Verlag der Buchdruckerei der Cotta'schen Erben überlassen worden, welche solche nur an amtliche Stellen à 5 kr. per Stück abgeben dürfen.

Die Ortsvorsteher werden nun aufgefordert, ihren Bedarf für das Jahr 1854 unterweilt hieher anzuzeigen, damit die Bestellung desselben von hier aus getroffen werden kann.

Wegen der künftigen Ausstellung dieser Dienstbücher ist von dem Königlichem Ministerium des Innern verfügt worden, daß sie von den Ortsvorstehern zwar geschehen, kein Dienstbuch aber an den betreffenden Dienstboten abgegeben werden darf, ehe und bevor dasselbe von dem Oberamt eingesehen und beglaubigt ist. Vor der Ausstellung hat sich der Ortsvorsteher und vor der Beglaubigung das Oberamt zu überzeugen, daß der Reisefähige die während der Reise nothwendigen Unterhaltungsmittel besitze, oder Reiseforweis nicht ausgestellt werden. An Personen, welche wegen vorgerückten Alters oder körperlicher Gebrechlichkeit voraussichtlich keine Arbeit mehr finden, und deshalb den Vorweis bloß zum Herumziehen

auf dem Bettel gebrauchen könnten, dürfen keine Vorweise und Dienstbücher abgegeben werden. Die Ortsvorsteher haben sich bei Vermeidung eigener Verantwortung hienach genau zu achten.

Den 21. Dezember 1853.

3. Januar 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Das K. Oberamtsgericht Badnang an die Schultheißenämter des Bezirks.

In Folge hoher Verfügung des K. Ministeriums der Justiz vom 14. Dezember 1853 dürfen für Pfliegschafts-Capitalien nur solche Gebäude als Pfand-Objekte angenommen werden, welche bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt versichert sind, (Reg.-Bl. von 1853 S. 505 und 506) es wird daher den Schultheißenämtern aufgegeben:

1) diese Verfügung sämmtlichen Pfliegern ihrer Gemeinde zu eröffnen und binnen 15 Tagen Eröffnungsbescheinigung hieher vorzulegen;

2) binnen der gleichen Frist hieher anzuzeigen, ob und welche Pfliegschaften Capitalien auf, bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt nicht versicherten Gebäude, Capitalien ausgeliehen haben. Badnang, den 31. Dezbr. 1853.

Oberamtsrichter F e c h t.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Cont. Sachen.

In nachgenannten Cont. Sachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpfliegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Carl Klent, Gemeinderath in Morbach, Donnerstag den 9. Februar 1854 Morgens 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.

2) Johann Georg Spörle von Jur, Freitag den 10. Februar 1854 Vormittags 8 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.

3) Weill. Johann Christoph Blind von Spiegelberg, Freitag den 10. Februar 1854 Nachmittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Den 29. Dezember 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Forstamt Reichenberg. Holz-Verkauf.

I. Revier Reichenberg:

Am Montag den 9. f. Mts. aus dem Staatswald Beck'sches Wäldle, an der Lauterner Wand, Markung Bauren-Lautern:

- 175 Stück birkenne Fährhölzer, 150 dito halbeimrige Reife; 1/4 Klftr. eichene Brügel, 1/4 Klftr. buchene Scheiter, 2 Klftr. birkenne Brügel, 3/4 Klftr. aspene Brügel, 2 1/2 Klftr. Nadelholzscheiter, 4 1/4 Klftr. dito Brügel, 1875 Stück birkenne Wellen, welche sich meist zu Besenreis, Wieden und Reifen eignen, 900 Stück erlene Wellen, 6850 Stück aspene dito und 800 Stück Nadelholz dito.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag am Spiegelberger Weg.

II. Revier Weissach:

Am Dienstag den 10. f. Mts. aus dem Staatswald Kältersberg bei Steinbach: 1/4 Klftr. buchene Scheiter, 46 1/4 Klftr. Nadelholzbrügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in dem Schlag. Reichenberg, den 28. Dezbr. 1853.

K. Forstamt.
v. B e f f e r e r.

Forstamt Lorch, Revier Welzheim. Holzaufftreichs-Verkauf in nachbenannten Staatswaldungen.

I. Am Montag den 9. Januar 1854 (Zusammenkunft früh 9 Uhr im Hirsch zu Ebni):

- im Salbengehren: buchene Brügel 1 3/4 Klftr., Wellen 62 1/2 Stück, tannen Spaltholz 1/4 Klftr., Scheiter 11 1/4 Klftr., Brügel 51 Klftr., Abfallholz 10 1/4 Klftr.

II. Am Dienstag den 10. ejusdem (Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Lauffermühle):

- im Schwarzengehren: buchene Scheiter 7 1/4 Klftr., Brügel 43 Klftr., Abholz 1/2 Klftr.

Wellen aufgebunden 1687 Stück, Abfallreis etwa 300 Stück, tannene Prügel 3/4 Pfstr., Abholz 1/2 Pfstr.

In das Murrthal sowohl, als Rudersberger Thal führen gute Wege. Die betreffenden Ortsvorstände werden um rechtzeitige Bekanntmachung ersucht.

Korch, den 28. Dezbr. 1853.

K. Forstamt, Dietlen.

Unterweiffach.

Liegenschafts-Verkauf.

Das Anwesen des Zieglers Johs. Wieland, angeschlagen zu 3445 fl. ist um die beispiellos niedere Summe von 1725 fl. (einige Grundstücke abgerechnet) angekauft und kommt am 2. Februar 1854 Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum letztenmal zum Verkauf, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 28. Dezbr. 1853.

K. Amtsnotariat, Reimann.

Unterweiffach. Am Samstag den 7ten Januar, 1854 Morgens 9 Uhr wird hier ein

Beifuhr-Record

von 70 Centner Deichel nach Reichenberg und 10 " " " Eschelhof

zu führen, zugleich wird ein Record solche zu Bohren vorgenommen werden; die Deichel liegen in den Staatswaldungen Altenhau, Eichelberg und Tralberg, von welchen Einsicht genommen werden kann. Für gehörige Bekanntmachung wolle geforgt werden.

Revierförster Seitz.

Unterweiffach.

Hofguts-Verkauf.

Aus den Debitmassen des Gutsbesizers Johann Georg Fries von Affaltrach und des Rechtskonsulenten Franz Fraas von Weinsberg ist das vormalige Eckert'sche Hofgut, der sogen. obere Dreselhof, angeschlagen ohne den Werth der Anblum zu 5982 fl., zum Verkauf ausgesetzt und zum zweiten öffentlichen Aufstreich Tagfahrt auf

Montag den 9. Januar 1854.

Nachmittags 1 Uhr

anberaumt.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung werden die Kaufsliebhaber, fremde mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 28. Dezbr. 1853.

Aus Auftrag des K. Oberamtsgerichts Weinsberg:

Amtsnotar zu Unterweiffach:

Reimann.

Privat-Anzeigen.

Schönbrunn.

Früchte-Verkauf.

Zur Tilgung des Zehentkapitals werden bei Kühnle dahier am Samstag den 7. Januar Mittags 1 Uhr circa 9 Scheffel Dinkel und 8 Scheffel Haber bester Qualität an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.



Murrhardt. Empfehlung.

Die Unterzeichnete, welche sich sowohl in dem Pflanzgeschäft als im Blumenmachen die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, empfiehlt sich hiemit in allen derartigen Geschäften zu gefäll. Aufträgen, mit der Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Rane K. o. b. w. e. l. f.

Badnang. Der Unterzeichnete sucht einen Mitleser zum Schwäbischen Merkur. Bäcker-Oberstr. Belz.

Badnang. Unterzeichneter hat aus Auftrag einen in gutem Zustande befindlichen, gepolsterten, einspannigen Schlitten sammt Rollgeschirr billig zu verkaufen. A. L. ü. b. l. e.

Auf das neue Jahr 1854.

Die Zeit — sie eilt mit Windesflügeln, Ein Jahr um's andre fliehet dahin! Wer mag den Lauf der Sonne zügeln, Dem Strom der Zeiten widerstehn? Vergangenheit! Nie kehrest Du wieder! Umsonst wünschst, Mensch, Du sie zurück. Ström' scheldend Segen auf uns nieder In Deinem letzten Abschiedsblid.

Ein Jahr dahin! Wie viele Freuden Gewährt es Dir, du Erdensohn? Ein Jahr dahin? Wie manches Leiden Ist auch mit ihm dahin geflohn? Wirf ab die Sorgen, die dich drücken, Schau vorwärts! Laß die künft'ge Zeit Mit höh'rem Segen dich beglücken; Sey muthvoll stets in Freud und Leid.

In dunkeln Schleier eingehüllet Ist Deine Schicksalsurne war, Mit schönen Hoffnungen erfüllt, Vielleicht Dein Herz dieß neue Jahr, Gar manchmal wird Dein Wunsch zu nichte, Statt Freude wird oft Leid Dein Theil; Und Gottes wunderbar Gerichte Lenkt es zu Deinem ew'gen Heil.

Doch lasse Dich nicht niederbeugen; Blick nach des Weltenlenkers Thron! Er wird auch dieses Jahr sich zeigen Als treuer Vater seinem Sohn. Will auch das Glaubenschifflein sinken, Umgibt Dich Noth, droht Dir Gefahr: Schau auf zu ihm, er wird Dich lenken Mit sanfter Hand dieß künft'ge Jahr.

Drückt Dich jetzt tieferummer nieder, Seufzst Du, beschwert von großer Noth: „Ich weiß nicht, wo ich dieß Jahr wieder Erwerbe mir mein täglich Brod.“ Blick auf zu Dem, der Raben nährt, Dem's nie an Kraft und Mitteln fehlt. Der Dir bisher Dein Brod bescheeret Ist's, der auch künft'g Dich erhält.

So geh' denn hoffnungsvoll entgegen Dem neuen Jahr und bitte Gott: „Herr, gib mir Deinen reichen Segen, Bewahre mich vor großer Noth. Verleihe mir nach Deinem Willen Gesundheit, Glück und Wohlergehn; Laß Deinen Frieden mich erfüllen, Mir Deinen Geist zur Seite stehn!“

K.

Tages- Ereignisse.

Wien, 30. Dez., Nachmittags 3 Uhr. Aus Konstantinopel vom 19. d. wird gemeldet: die Flotten sind noch nicht ausgelaufen. Der englische Geschäftsträger soll in Teheran die diplomatischen Beziehungen wieder angeknüpft haben. Der Kapudan-Pascha ist abgesetzt und durch Riza Pascha ersetzt; an Abdi Paschas Stelle wurde Achmet Pascha in's Ministerium berufen. (Also eine Ministermodifikation im friedlichen Sinn.) Für die britische Flotte sind Verstärkungen angelangt. (A. Z.)

Wien, 31. Dez. Die offizielle „Dest. C.“ bezeichnet die Bedingungen des Divans, womit das türkische Ministerium zu Friedensunterhandlungen ermächtigt werde, in folgenden beiden Punkten: die Räumung der Fürstenthümer und die Unabhängigkeit des Reiches.

Wien, Sonntag den 1. Januar. Aus Konstantinopel vom 22. Dez. wird gemeldet: Eine gestern ausgebrochene Aufstandsbewegung der Rechtsjünglinge (Softas), veranlaßt durch friedliche (d. h. das Anstehen der Wiener Conferenz nicht direkt abweisende) Divansbeschlüsse, ist vollständig unterdrückt.

Für einen Raucher ist's eine wahre Freude, den türkischen Divan und den Ministerrath zu sehen. Da gilt noch der alte Rauchergrundsatz, daß nichts Wichtiges, Großes und Gutes ohne die Pfeife geschehen kann. Die leichtfertige moderne Cigarre des Berliner Märzministers ist weit weg verbannt. Da sitzen die Räte und Minister des Reiches in der Runde, Jeder die ehrwürdige, solide

lange Pfeife mit stillem Anstand und orientalischer Würde handhabend und Kriegs- und Friedenswolken sich zulassend. Man steht sich unwillkürlich nach der Moccaschale um. Leidenschaftliche Worte bleiben fern; denn dem Raucher geht beim langen Neben die Pfeife aus. In kurzen, langsamen Worten und Sägen wird gesprochen und dann kommt ein ernster Zug aus der Pfeife und eine bedeutungsvolle Pause, die dem Gesprochenen den rechten Nachdruck gibt.

München, 27. Dez. Die Prinzessin Elisabeth hat von Sr. Maj. dem Kaiser, Ihrem Bräutigam, als Weihnachts- und Geburtstagsgeschenk ein Diadem von Brillanten im Werth von über 100,000 fl. erhalten. (Augsb. Pstz.)

Rüdesheim, 29. Dez. Wie es scheint, werden wir unsern oberrheinischen Nachbarn unsere Neujahrsgrüße zu Fuß überbringen können, da der Rhein verfloßene Nacht sich bei Almannshausen und heute Mittag am Binger Loch gestellt hat. (M. Z.)

Ulm, 29. Dezbr. Der Mittheilung vom gestrigen Tage über den hier stattgehabten Brand ist berichtigend nachzutragen, daß die Zollamtskaffe nicht aus dem brennenden Gebäude gerettet, sondern erst unter dem Schutt und den Trümmern an der Stelle gesucht und ausgegraben wurde, wo dieselbe in der Kanzlei ihre Stelle hatte. Die eiserne Kasse war zusammengebrückt und das in ihr befindliche Geld in Klumpen geschmolzen, das Papiergeld, das dieselbe ebenfalls in ziemlichem Betrage enthalten haben soll, natürlich verbrannt. Für das Zollamt ist einstweilen das nahe am Münsterplatz gelegene Kispert'sche Haus gemiethet. Im Falle eines Neubaus wird dasselbe ohne Zweifel nicht mehr an die alte Stelle, sondern wahrscheinlich in die Nähe des Bahnhofes kommen, wo ja auch das neue Postgebäude im nächsten Frühjahr errichtet werden wird.

Stuttgart, 29. Dez. Der unglückliche Brand des Hauptzollamtsgebäudes zu Ulm am gestrigen Morgen ist Gegenstand aller Gespräche. Der Herr Finanzminister ist gestern sogleich nach Empfang der Nachricht nach Ulm abgereist und heute soll auch eine Commission des Steuerkollegiums dahin abgegangen seyn, da bei diesem Brande, der das ganze Gebäude nebst den Waaren des Hallamts verzehrte, auch die meisten Akten und Register des Hauptzollamts und der Waarenniederlage zu Grunde gegangen seyn sollen. Die große Kälte war den Löschanstalten sehr hinderlich und ohne eine starke Feuermauer hätte sich das Feuer ohne Zweifel noch weiter verbreitet. Von dem Mobiliar der 4 im Hause wohnenden Familien ist fast gar nichts gerettet worden, da der Brand unten in der Waarenniederlage entstanden war und sich, bis man das Feuer gewahr wurde, mit Heftigkeit schon nach allen Seiten verbreitet hatte, zuerst nach dem Kanzleizimmer hin. In den Flammen umgekommen ist zwar zum Glück Niemand. Ueber die Entstehung des Feuers konnte bis jetzt nichts ermittelt werden.

Künzelsau, 28. Dezbr. Gestern Nacht zwischen 7 und 8 Uhr wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt; es brannte in der hiesigen Schloßmühle.

Das Feuer, welches in der sog. Wasserradstube der Mahlmühle ausgekommen seyn soll und den darüber befindlichen bedeckten Verbindungsgang zwischen der Mahl- und Sägmühle ergriffen hatte, wurde erst wahrgenommen, nachdem die Flammen bereits an den beiden Außenseiten der Mühlen hoch an dem Dach emporloderten. Der angestrengtesten und unermüdeten Thätigkeit der Löschmannschaften gelang es jedoch des Feuers bald Herr zu werden. Der angerichtete Schaden mag sich aber immerhin über 1000 fl. belaufen. Ein großes Glück war es, daß das Feuer nicht später auskam, es an Wasser nicht mangelte, Windstille herrschte und das Feuer die Delmühle und Hansfreibe nicht ergriffen hatte, denn sonst wäre bei der empfindlichen Kälte, die das Löschwerk sehr erschwerte, ein ansehnlicher Theil der Stadt in große Gefahr gekommen. Verdacht einer Brandstiftung liegt nicht vor. Bei dieser Gelegenheit machte sich der Mangel aller und jeder nächtlichen Straßenbeleuchtung, sowie eine bessere Organisation der hiesigen Löschmannschaften, namentlich der Rettungs- und Sicherheitsmannschaft, sehr fühlbar; denn es herrschte anfänglich auf dem Brandplatze bei einer sehr mangelhaften Beleuchtung große Verwirrung, bis die leitenden Behörden erschienen. Auch zeigte sich wiederholt der große Vortheil der Wasserbutten, während durch die Feuer-Eimer, welche die Bürger nicht einmal selbst im Hause haben, eine Menge Wasser verschüttet wird und bei einer großen Kälte die Wege nur glatteisig und ungangbar gemacht werden. Leider sind — da die Straßen sehr glatteisig waren, mehrere Unglücksfälle zu beklagen; so fiel der hiesige Polizeiwachtmeister mehrere Rippen ein, ein hiesiger Küblermeister und eine Dienstmagd fielen mit ihren Wasserbutten und brachen je einen Fuß.

— Ulm, 30. Dez. Hauptzollamtskontroleur Knapp ist an den Folgen der Verletzungen, welche er am vorgestrigen Schreckensmorgen erlitt, als er sich aus den Flammen durch ein Fenster des obersten (dritten) Stockwerkes im abgebrannten Hallamtgebäude auf die Straße rettete, heute Nachmittag leider gestorben, während gestern noch die Aerzte an seinem Aufkommen nicht zweifelten. Der brave Mann, den ein solch' unseliges Loos getroffen, wird allgemein bedauert. Seine Gattin liegt noch schwer darnieder.

— B a c n a n g, 3. Jan. Heute früh um 3 Uhr rief uns die Feuerglocke zu Hülfe, indem es in der Scheuer des Stadtraths D o r n in der Sulzbacher Vorstadt (im Zwischenackerle) brannte. Hülfe strömte alsbald von allen Seiten herbei, konnte aber um so weniger verhindern, daß das Gebäude gänzlich niederbrannte, als das Feuer in den oberen Räumen seinen Ausbruch genommen hatte. Sicherem Vernehmen nach sollte in dieser Scheuer, wo Hr. Dorn seine Früchte lagern hatte, schon vor etwa 14 Tagen oder 3 Wochen eingebrochen werden, was durch die Wachsamkeit eines Nachbarn vereitelt wurde, und man schließt daraus auf Brandstiftung, da zur ungewöhnlich frühen Stunde eine Unvorsichtigkeit mit dem Licht nicht denkbar ist.

B a c n a n g, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Charade.

1. So lang er dich, o Liebe, kennt,
Bist du dem Dichter immer wieder,
Was meine erste Sylbe nennt,
Als unerschöpfter Quell der Eider.

2. Die zweite fließt mit dir ihm hin,
Als wäre sie von sich ein Theilchen,
So für die zweite schon Gewinn.
Ist ihm, mit dir ein kleines Weilchen.

3. Du, Liebel bleibst die dritte auch
Für ihn, lang er lebt auf Erden,
Du sollst ihm 1. nach Dichterbrauch,
Mit jedem 1. 2. wieder werden.

4 — 3.
Drum bring er nun das Ganze dir:
1. 2. soll dir das Glück anbinden,
Und bring er's nicht im Goldpapie,
Du wirst im 3. das Gold schon finden.

Mittwoch



Adler.

Winnenden. Naturalienpreise v. 29. Dezbr. 1853.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	24	—	23	50	—	—
" Dinkel . . .	10	24	10	6	9	24
" Roggen . . .	16	—	15	45	15	30
" Gerste . . .	16	—	15	40	15	20
" Haber . . .	7	—	6	48	5	48
1 Simri Weizen . . .	2	42	2	40	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	2	18	2	16	2	15
" Erbsen . . .	3	20	3	15	3	12
" Linsen . . .	3	20	3	18	3	—
" Wicken . . .	1	52	1	48	1	40
" Welschkorn . . .	2	24	2	20	2	6
" Ackerbohnen . . .	2	20	2	15	2	12
1 Maas Hirsen . . .	—	16	—	—	—	—

Seilbrunn. Naturalienpreise v. 31. Dezbr. 1853.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	26	18	25	53	25	36
" Dinkel . . .	10	18	9	40	9	—
" Weizen . . .	22	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	15	6	14	59	14	24
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	27	6	19	5	54

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bannang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bannang und Umgegend.

Nro. 2. Freitag den 6. Januar 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g. [An die Schultheißenämter. Das Schneebahnen betreffend.] Es wird allgemein darüber geklagt, daß, besonders auf den Vicinalstraßen, wegen der großen Schneemassen kaum mehr zu passiren sey.

Die Schultheißenämter erhalten daher den gemessensten Befehl, für gehöriges Offenhalten der Straßen durch fleißiges Bahnen, und wo es erforderlich, durch Schaufeln zu sorgen. Jede diesfallige Versäumnis müßte strenge geahndet werden, wie denn auch für Unglücksfälle, die erweislich aus mangelhafter Doffnung der Wege entstanden, die Ortsvorsteher verantwortlich gemacht werden müßten.

Die Landräger sind beauftragt, jede von ihnen gemachte Wahrnehmung einer Säumnis der Ortsbehörden dem Oberamt zu melden, daher sich diese vor Verantwortung und Strafe zu wahren, um so mehr angelegen seyn lassen werden.

Den 2. Januar 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

R o s s t a i g, Oberamt Bannang.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Gohl, Webers in Rosstalg, kommt am Samstag den 11. Februar 1854 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Rosstalg die Liegenschaft, bestehend in:

einem halben Wohnhaus und Scheuerle unter Einem Dach, 1/2 Acker Garten und etwa 1 Mrg. 3 Vrtl. Acker und Wiesen, angeschlagen zu 375 fl. zum öffentlichen Kauf, wozu die Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, eingeladen werden.

Bannang, am 3. Jan. 1854.

Oberamtsgericht.

Althütte, Gerichtsbezirks Bannang.

Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge kommt



am Samstag den 14. Januar 1854 Nachmittags 3 Uhr die hienach beschriebene Liegenschaft aus der Gantmasse des Johann Georg Müller, Tagelöhners in Schöllhütte, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf. Dieselbe besteht in:

- einem 1stodkigen Wohnhaus sammt Scheuer,
 - 1 Mrg. Gras- und Baumgarten,
 - 2 Mrg. Acker,
 - 1 1/2 Mrg. Wiesen.
- Liebhaber werden eingeladen.
Den 20. Dezbr. 1853.

Schultheißenamt.

Althütte, Gerichtsbezirks Bannang.

Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge kommt am Samstag den 14. Januar 1854 Nachmittags 2 Uhr die hienach beschriebene Liegenschaft aus der Gantmasse des

